

Bebauungsplan Nr. 473, 2 Änderung - Riethorst –

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Ost

Stadtteil: Bothfeld

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Stadtteils Bothfeld zwischen den Straßen Riethorst und Podbielskistraße.

Es wird im Norden durch die Straße Riethorst, im Osten durch die Kirchhorster Straße, im Süden durch die Straße Podbielskistraße und im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen Riethorst 4 und Podbielskistraße 395 begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Gemarkung Klein- Buchholz, Flur 3 liegenden Flurstücke 6/117, 6/118, 20/68, 20/81, 20/94 und 20/95.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

1377/2020	Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
545/2021 E1	Erneuter Aufstellungsbeschluss, erneuter Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
15-1844/2022	Interfraktioneller Antrag - Öffentlich nutzbare Wegeverbindung im Plangebiet
97/2024	Auslegungsbeschluss

61.13, 16.08.2024